



Drei-Linden-Schule

Gemeinschaftsgrundschule Niederkassel-Ranzel

Offene Ganztagsschule

Porzer Str. 72, 53859 Niederkassel

Tel.: 02208 2010

Email: info@drei-linden-schule-ranzel.de

Schutzkonzept der Drei-Linden-Schule

Stand: September 2025

Einleitung und Rechtsgrundlagen

Die Drei-Linden-Schule setzt sich aktiv für den Schutz und die Wahrung der körperlichen wie seelischen Unversehrtheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ein. Dieses Schutzkonzept bündelt Prävention, Aufsicht, Intervention und Beschwerdewege für Unterricht, Pausen, Sport und Schwimmen sowie für Schulausflüge und Klassenfahrten. Grundlage sind die landesrechtlichen Vorgaben in Nordrhein-Westfalen (u. a. BASS), der Notfallordner der Unfallkasse NRW sowie schulspezifische Absprachen mit der OGS und den Eltern.

I. Leitbild und Präventionskultur

Unsere Schulkultur ist geprägt von Achtsamkeit, Grenzachtung, Vielfalt und Gewaltfreiheit. Wir stärken Selbstwirksamkeit und soziale Kompetenzen aller Kinder und sorgen für transparente, fehlerfreundliche Abläufe, damit Unsicherheiten angesprochen und professionell bearbeitet werden können.

- Gewaltfreies Miteinander: keine sprachliche, seelische oder körperliche Gewalt.
- Wertschätzende, diskriminierungsfreie Sprache; altersgerechte Aufklärung.
- Verbindliche Schulregeln (u. a. STOPP-Regel, sorgsamer Umgang mit Eigentum, Befolgen von Anweisungen).
- Erweitertes Führungszeugnis gem. § 72a SGB VIII und Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden inkl. Ehrenamtlichen.
- Regelmäßige Fortbildungen, kollegiale Beratung.

II. Strukturen, Zuständigkeiten und Kommunikation

Die Schule arbeitet mit einem Krisen- und Beratungsteam. Telefonnummern und Erreichbarkeiten sind intern hinterlegt; für schnelle Kommunikation wird eine abgestimmte Messenger-Gruppe verwendet.

Kernaufgaben des Krisenteams:

- Ansprechpartner*in für alle Mitarbeitenden; ersteinschätzende Beratung.
- Koordination in Krisen (Rollen, Maßnahmen, Dokumentation, Nachsorge).
- Regelmäßige Übungen anhand von Szenarien (gemäß Notfallordner UK NRW).

Kommunikation im Ereignisfall:

-
- Unverzügliche Meldung an Schulleitung/OGS-Leitung.
 - Abstimmung der Einstufung (Vorfall, Krise) und des weiteren Vorgehens.
 - Informationswege an Eltern und ggf. Behörden werden durch die Schulleitung gesteuert.

III. Verhaltenskodex (Sprache, Räume, Körper, Nähe/Distanz, Schweigepflicht)

Sprache und Umgang:

- Wertungsarme, kindgerechte Sprache; klare Ich-Botschaften und Grenzen.
- Professionelle Nähe mit klarer Distanz: keine Privatkontakte, keine Social-Media-Freundschaften mit Schüler*innen.

Räume:

- Räume sind hell, einsehbar; Türen sind nicht verschlossen und jederzeit zu öffnen.
- Toiletten: Kinder nutzen Kindertoiletten; Mitarbeitende nutzen Personaltoiletten.

Körperkontakt:

- Nur wenn pädagogisch notwendig, vorher ankündigen und Einverständnis einholen.
- In Gefahrensituationen unmittelbares Eingreifen zum Schutz - anschließend Dokumentation.

Schweigepflicht und Datenschutz:

- Vertraulicher Umgang mit persönlichen Daten; Fallbesprechungen nur im professionellen Rahmen.

IV. Aufsicht und Sicherheit - Grundsätze

Aufsicht beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes bzw. der Unterrichtsstätte und endet mit dem Verlassen. Sie ist präventiv, präsent und zugewandt: Kinder sollen sich beaufsichtigt fühlen. Dies bedeutet sichtbare Präsenz, proaktives Zugehen, klare Ansprache und verlässliche Strukturen.

Organisation:

- Aufsichtspläne und Vertretungsregeln.
- Übergaben mit Zählkontrollen (Start, Wechsel, Ende).
- Erreichbarkeit, Erste-Hilfe-Material und Notfallkarten.

V. Aufsicht im Unterricht

- Pünktlicher Unterrichtsbeginn; die Lehrkraft ist vor den Kindern im Raum.
 - Sitzordnung und Regeln zur Bewegung im Klassenraum; Türen nicht verschließen.
 - Kurzzeitige Abwesenheiten werden - wenn unvermeidlich - minimiert und organisatorisch abgesichert (z. B. Nachbarsklasse informiert).
 - Dokumentation besonderer Vorkommnisse.
-

VI. Pausenaufsicht

- Einteilung der Schulhöfe.
- Sichtbare Präsenz (bewegte Aufsicht, aktive Ansprache, niederschwelliges Deeskalieren).
- Hofregeln, Spielsperrzonen bei Nässe/Eis, Gerätelisten und Ausleihsystem.
- Erste-Hilfe.
- Meldekette bei Unfällen/Übergriffen.

VII. Schutz und Aufsicht im Sportunterricht (eine Lehrkraft)

Der Sportunterricht wird in der Regel von einer Lehrkraft verantwortet. Die Aufsicht umfasst den Weg in die Halle, das Umkleiden, die Durchführung und den Rückweg.

Material und Geräte werden vorab auf Sicherheit geprüft.

Umkleidesituation und Konflikte:

- Privatsphäre wahren: Aufsicht primär vor den Umkleiden; Türen bleiben nicht verschlossen.
- Bei hörbaren oder gemeldeten Konflikten, Gefahr im Verzug oder Hilferufen darf die Lehrkraft die Umkleide betreten. Sie macht sich vorher deutlich bemerkbar (z. B. Klopfen, laute Ankündigung: „Komme hinein!“) und betritt dann schnell und zweckgebunden, um zu schützen und zu deeskalieren. Anschließend kurze Nachbesprechung und Dokumentation.
- Wenn möglich, Unterstützung durch eine zweite geeignete Aufsichtsperson (z. B. Kolleg*in) organisieren.

Durchführung:

- Sichtkontakt zur gesamten Gruppe; risikobehaftete Stationen im Blickfeld.
- Geräteaufbau nur nach Einweisung; Absicherung.
- Zählkontrollen vor/nach Stunden; Toilettengänge geregelt (Einzelgänge, kurze Abmeldung).

VIII. Schutz und Aufsicht im Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht folgt dem schulischen Schwimmkonzept. Grundsätzlich begleiten zwei qualifizierte Lehrkräfte den Unterricht, es bestehen Leistungsgruppen (Schwimmer*innen / Nichtschwimmer*innen) und eine permanente Aufsicht am Beckenrand.

Organisations- und Sicherheitsstandards:

- Baderegeln (DLRG) werden vor Beginn und regelmäßig wiederholt.
 - Mindestens eine Lehrkraft steht am Beckenrand; enge Betreuung der Nichtschwimmergruppe.
 - Anwesenheitskontrolle: vor Betreten der Halle, beim Wechsel, beim Verlassen (inkl. Duschen/Umkleiden).
-

-
- Absprachen mit Badpersonal (Rollen im Notfall, Rettungsmittel, Alarmwege).

Umkleiden im Schwimmbad:

- Wahrung der Intimsphäre: Aufsicht von außen; Türen nicht verschließen.
- Bei hörbaren oder gemeldeten Konflikten, Gefahr im Verzug oder Hilferufen darf eine Lehrkraft die Umkleide betreten. Vorher deutlich bemerkbar machen (Klopfen/Ankündigung), dann zweckgebundenes Eingreifen, kurze Nachbesprechung und Dokumentation.

IX. Vorgehen, wenn sich ein Kind von der Gruppe entfernt

Grundsatz: Sicherheit der ganzen Gruppe hat Priorität; Kinder sollen sich beaufsichtigt fühlen und bleiben.

- Sofortmaßnahme: Ruhig bleiben, Gruppe sichern (Sammelpunkt), verantwortungsvolle Kinder einbinden (ohne Suchaufträge!).
- Die unterrichtende Lehrkraft bleibt bei der Gruppe. Parallel werden umgehend Amtshilfen angefordert (Sekretariat/Schulleitung, weitere Kolleg*innen, OGS-Team).
- Bei konkreter Gefährdung oder erfolgloser kurzer Sofortsuche wird die Polizei (110) hinzugezogen. Übermittlung: Name/Beschreibung, zuletzt gesehener Ort, besondere Risiken.
- Dokumentation des Vorfalls (Zeit, Maßnahmen, Beteiligte) und Information der Erziehungsberechtigten über die Schulleitung.

X. Beschwerde- und Meldewege

- Niedrigschwellige Meldemöglichkeiten für Kinder.
- Eltern können schriftlich/mündlich an Klassenleitung, OGS-Leitung, Schulleitung herantreten. Bitte Reihenfolge und Verhältnismäßigkeit prüfen.
- Transparente Rückmeldungen und Dokumentation; Datenschutz beachten.

XI. Schulausflüge und Klassenfahrten - Aufsicht, Schutz und Notfallmanagement

Planung und Vorbereitung:

- Risikobeurteilung (Ort, Wege, Verkehr, Wasser, Gelände, Nachtzeiten) und schriftlicher Ablaufplan.
 - Aufsichtsschlüssel gemäß Vorgaben; klare Rollen (Leitung, Stellvertretung, Material, Erste Hilfe).
 - Kontakt- und Notfallliste (Kinderdaten, Allergien, Medikamente), Einverständnisse, Regeln und Erwartungen vorab mit Kindern/Eltern klären.
 - Sichtbare Erreichbarkeit, Treffpunkte/Sammelpunkte.
-

Durchführung:

- Regelmäßige Zählkontrollen (Start, Umstieg, Ortswechsel, Ende).
- Wegesicherung (vorn/hinten), sichere Querungen, Pausen an geeigneten Orten.
- Übernachtung: Zimmerverteilung mit Privatsphäre; Nachtaufsicht mit klaren Erreichbarkeiten; Umkleidesituationen wie unter VII/VIII (Ankündigung vor Betreten).

Wenn sich ein Kind entfernt (Ausflug/Fahrt):

- Lehrkraft mit Leitungsverantwortung bleibt bei der Gruppe; zweite Aufsicht organisiert unmittelbare Suche nach Absprache.
- Fehlt zweite Aufsicht oder besteht Gefahr: Amtshilfe einfordern (Personal vor Ort, Sicherheitsdienst) und unverzüglich Polizei hinzuziehen.
- Meldekette: Schulleitung informieren; Elternkommunikation über Schulleitung koordinieren; Vorfall dokumentieren.

XII. Vorgehen bei Verdacht oder Mitteilung von Gewalt- und Misshandlungserfahrungen

Die Drei-Linden-Schule ist verpflichtet, Kinder in Fällen körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt besonders zu schützen. Dies betrifft sowohl Vorfälle im häuslichen Umfeld als auch Gewalt durch Mitschüler*innen oder andere schulische Bezugspersonen. Maßgeblich sind die gesetzlichen Grundlagen (§ 4 KKG, § 8a SGB VIII) sowie die Vorgaben des Landes NRW.

Grundsätze:

Jedes Kind wird ernst genommen. Aussagen über Gewalt oder Vernachlässigung sind niemals zu bagatellisieren.

Die Wahrung des Kindeswohls steht über allen anderen Erwägungen.

Gespräche erfolgen in wertschätzender, nicht-druckausübender Sprache.

Schuldzuweisungen werden vermieden.

Handlungsablauf für Mitarbeitende:

Ruhiges Zuhören und Sicherung der Aussage:

Das Kind ausreden lassen, nicht bohrend nachfragen. Eigene Worte des Kindes dokumentieren (Datum, Ort, Gesprächsinhalte).

Unverzügliche Information:

Weitergabe an die Klassenleitung und die Schulleitung.

Ersteinschätzung:

Gemeinsame Klärung: Handelt es sich um einen schulischen Konflikt (z. B. Mobbing) oder um mögliche Kindeswohlgefährdung außerhalb der Schule?

Interne und externe Unterstützung:

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Kontaktaufnahme mit der Schulleitung und Beratungsstellen des Jugendamtes und ggf. Fachberatungsstellen.

Im Einvernehmen mit der Schulleitung Hinzuziehen des Jugendamtes (§ 8a SGB VIII).

In akuten Gefährdungslagen: sofortige Polizei- oder Notrufeinbindung.

Information der Erziehungsberechtigten:

Grundsätzlich über die Schulleitung. Eine Information kann zurückgestellt werden, wenn hierdurch das Kind gefährdet würde (z. B. bei Verdacht auf Gewalt im Elternhaus).

Nachsorge und Schutz im Schulalltag:

Begleitende Gespräche mit Kind und Eltern (falls unbedenklich).

Schutzmaßnahmen in der Schule (z. B. Aufsicht, Pausenregelungen, Klassenwechsel, Ausschluss des Täters/der Täterin).

Dokumentation und fortlaufende Beobachtung.

Kooperation und Vernetzung:

Die Schule arbeitet mit dem Jugendamt, der Schulsozialarbeit (falls vorhanden), der Polizei sowie externen Fachstellen (z. B. Kinderschutzbund, Beratungsstellen gegen Gewalt) zusammen. Regelmäßige Fortbildungen und Fallbesprechungen sichern Handlungssicherheit.

Siehe auch:

- * Dachregeln der Drei-Linden-Schule
 - * Pausenregeln
 - * Baderegeln
 - * Schutzkonzept der OGS - Betreute Schulen
 - * Mitarbeiter*innen ABC
 - * Systemzeitvereinbarungen
-